

Frage an die Gutachter

der Gutachten

nach Paragraph 19 BNatSchG

nach Paragraph 42 BNatSchG und

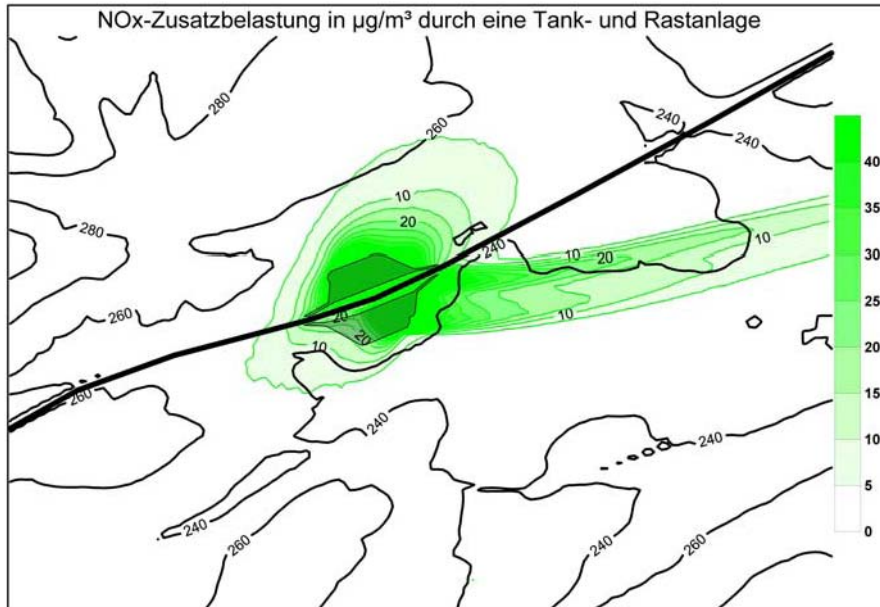
dem Faunistischem Gutachten.

Wo sind in diesen Gutachten die Erkenntnisse aus der Luftschadstoffen
Untersuchung der Firma Lohmeyer eingeflossen.

Zum späteren nachvollziehen in folgenden Verfahren bitten wir um
Angabe der Seite bzw. Kapitelüberschrift im Protokoll.

Frage an den Gutachter der Firma Lohmeyer

Können Sie uns bestätigen, dass der im Lohmeyer aktuell Nr. 15 vom Mai 2006 dargestellte Beispiel auf S. 3 und der Überschrift „Luftschadstoffuntersuchung für Tank- und Rastanlagen an Autobahnen“ mit dem Tank und Rastplatz Donnersberg identisch ist.



- Zusatzfrage

können Sie uns den „Grenzwert der 1. und 2. Tochterrichtlinie zur EG-Rahmenrichtlinien für NO_x, NO₂, SO₂, PM₁₀ und Blei“ bestätigen nach dem die Komponenten NO_x.

im Mitteilungszeitraum: Kalenderjahre; Schutzziel: Vegetation nicht mehr als 30 µg/m³ betragen darf;

sowie die Komponenten SO₂

im Mitteilungszeitraum: Kalenderjahre; Schutzziel: Ökosystem nicht mehr als 20 µg/m³ betragen darf.

- können sie uns bestätigen, dass dies seit 19.7.2001 gültig ist.

((((NO₂ - Menschliche Gesundheit bei 40 µg/m³ ab 1.1.2010))))

- Zusatzfrage

Ich kann dieses Bild nicht im Gutachten „Luftschadstoff wieder finden. Wollte der Auftraggeber dieses Bild nicht im Gutachten haben oder müssen wir annehmen, dass im Mai 2006 neue Erkenntnisse vorlagen, die nicht ins Gutachten mehr eingeflossen sind.

- Weitere Frage

Bei Lohmeyer aktuell Nr. 15 vom Mai 2006 Seite 3 steht folgender Satz:

Zitat:

"Die Zusatzbelastung durch die Tank- und Rastanlage kann zusammen mit der NO_x-Zusatzbelastung durch den Verkehr auf der Autobahn und der Hintergrundbelastung zu NO₂-Immissionen in der Nachbarschaft führen, die unter Umständen den Grenzwert für den NO₂-Jahresmittelwert nach 22. BImSchV von 40 µg/m³ überschreiten."

Können Sie uns bestätigen, dass dieser Satz nicht in dem Gutachten Luftschadstoffuntersuchung vom Januar 2006 enthalten ist.

Wir Bitte um eine kurzes Ja oder Nein.

- Verständnis Frage

Auf Seite 4 Abs. 3 heißt es „Der Korridor mit mehr als 29 µg/m³ ...“

In Praxis heißt das wohl: 30 µg/m³

Und weiter heißt es Sinn gemäß „hat später eine breite von 500 m“

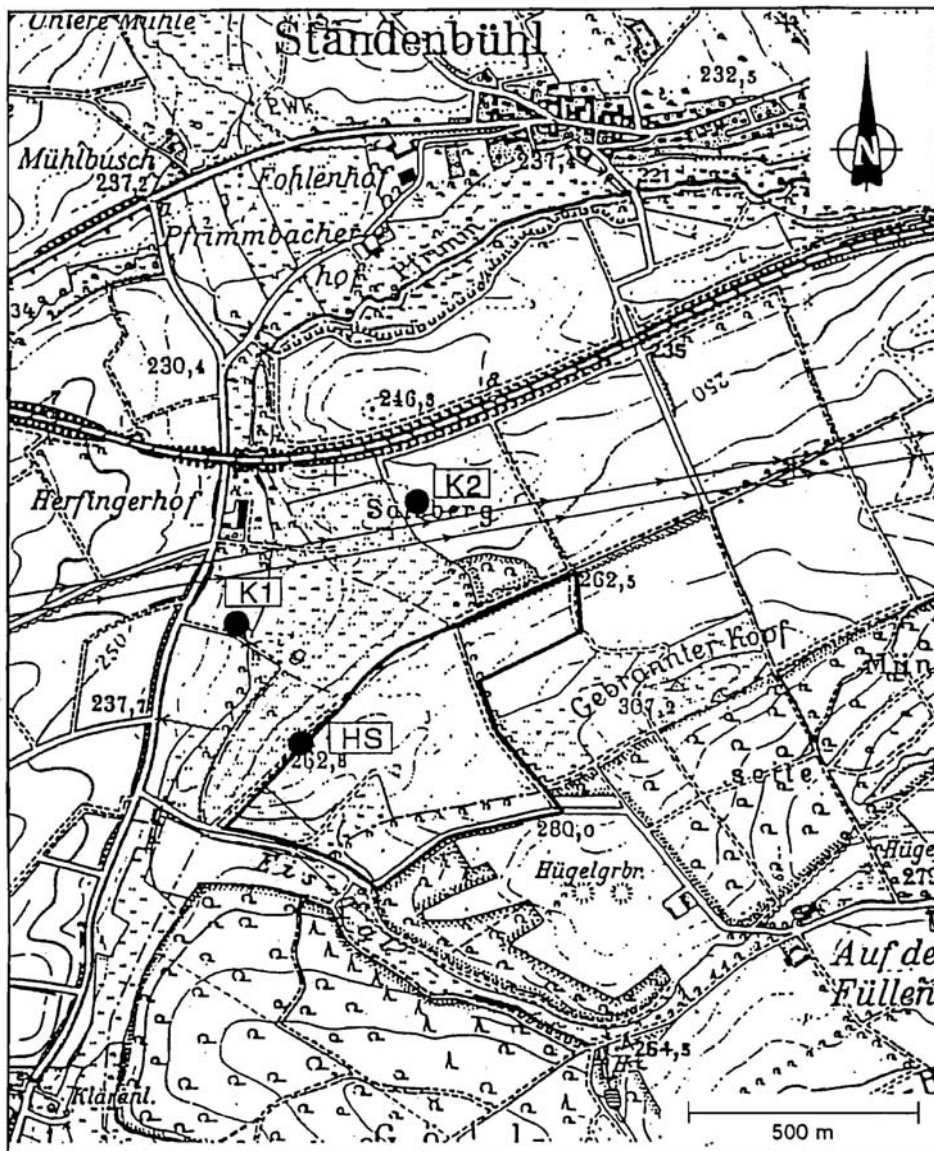
Also In Praxis 250 m rechts und 250 m links der Autobahn?

Sehen Sie hier eine Fehlerbreite von +/- 10 % oder eher +/- 20 %?

Frage an den Gutachter der Firma Lohmeyer

Wir haben gelesen, dass die Daten zum Klima von einer Mess-Station Standenbühl-Salzberg entnommen wurde.

Wir fanden keine Abbildung über die Standorte, zur Beurteilung, ob dieser Standort wirklich ein repräsentativer Standort ist und bitten deshalb eine solche Karte dem Protokoll beizufügen.



bb. 4 Lage der Klimameßstationen; HS, Hauptstation; K1, K2, Kaltluftstation 1 und 2

Wir müssen festhalten, dass die Kaltluftstationen K1 und K2 sich auf der Westseite des Salzberges befanden - fast direkte Sonneneinstrahlung - und erhöht lagen und zwar um 5 bis 8 m über Niveau der Pfrimm und in einer Entfernung von 450 bis 750 m südlicher vom Donnersberg.

Damit sind auch die im Luftschadstoff-Gutachten gemachte Aussage unter Pkt 4.2 Meteorologische Daten Abs. 3 nicht ganz korrekt.

Wir werden im Einspruchspunkt 7 noch darauf zurückkommen.

Forderung ?